

Welttag der hl. Kindheit. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Neulußheim. — Ikonographie des sel. Bernhard von Baden. — Landseelsorge - Landsiedlung. — Kirchliche Todeserklärung. — Studienkonferenz der Hoheneck-Zentrale. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Kirchliche Statistik. — Exerzitien. — Sterbfälle.

Nr. 199

Welttag der hl. Kindheit

Liebe Kinder!

Der heilige Apostel Johannes, der Lieblingsjünger des Herrn, dessen Fest wir heute feiern, macht uns auf die große Liebe aufmerksam, die uns der himmlische Vater erwiesen hat: „Wir heißen Kinder Gottes, und wir sind es auch.“ (1. Joh. 3,1.) Von dieser großen Liebe Gottes zu uns Menschen erzählt uns auch der neugeborene Heiland. Er, der Sohn Gottes, ist ja ein Menschenkind geworden, damit die Menschen alle Gotteskinder werden. Euch ist dieses große Glück in der heiligen Taufe bereits zuteil geworden. Ja, ihr seid von Jahr zu Jahr in dieser Gnade gewachsen und sollt noch „zunehmen an Alter und Gnade und Weisheit vor Gott“ nach dem Beispiel des göttlichen Jesusknaben. Derselbe Apostel schreibt: „Geliebte, wenn Gott uns so große Liebe erwiesen hat, müssen wir auch einander lieben. . . . Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, der kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht. Wir haben von Gott dieses Gebot: Wer Gott liebt, muß auch seinen Bruder lieben.“ (1. Joh. 4,1 u. 20/21.)

Brüder sind uns alle Menschen in der weiten Welt, die Gott erschaffen hat und die Christus erlöst hat. Wir können ihnen keine größere Liebe erweisen, als daß wir ihnen zu jenem Gnadengeschenk verhelfen, das unser eigener größter Reichtum ist: die Gnade der Gotteskindschaft. Ihr wißt, liebe Kinder, daß die Zahl der Heiden von Jahr zu Jahr wächst,

obwohl schon viele tausend Missionare, Missionsschwestern und -brüder in der Welt tätig sind, um den Heiden die Frohbotschaft der Erlösung zu predigen. Um die große Zahl der Heiden, die nach der Gotteskindschaft verlangen, zur Krippe des göttlichen Heilandes zu führen, müssen alle Katholiken in der ganzen Welt noch viel mehr beten und opfern. Darum hat ja der Heilige Vater den Welttag der hl. Kindheit eigens eingerichtet. Er soll euch Kinder an die große Not der Heiden erinnern und euch ermuntern, durch eure Gebete und durch eure Opfer den Missionaren bei der Bekehrung zu helfen als treue und eifrige Mitglieder des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit. Geben bringt immer Segen. Auch daran will der Heilige Vater am Welttag der hl. Kindheit euch erinnern, daß eure Mitarbeit an der Weltmission der Kirche nicht nur den Heiden, sondern auch euch selbst reiche Gnaden bringt. Euer Bischof lobt euch heute für euern frommen Eifer und eure Missionsliebe. Lasset darin nicht nach; bleibt vielmehr eifrige Beter und freudige Geber im Päpstlichen Werk der hl. Kindheit! Dazu spende ich euch gerne meinen bischöflichen Segen im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † Heiligen Geistes. Amen.

Freiburg i. Br., 10. Dezember 1953

Der Erzbischof

*

Vorstehendes Hirtenwort ist am 26. Dezember 1953 in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Für die Feier des Welttages selbst ordnen wir an:

Der Weisung des Heiligen Vaters entsprechend ist in jeder Pfarr- und Kuratiekirche in allen Gottesdiensten auf die Bedeutung des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit hinzuweisen. Für die Kinder wird der Kindergottesdienst entsprechend gestaltet. Die Kommunikanten sind zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag findet eine Festandacht mit feierlicher Aufnahme in das Päpstliche Werk der hl. Kindheit, Segnung und Opfergang der Kinder statt. Die für diesen Tag angeordnete allgemeine Kirchenkollekte und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Karlsruhe 2379 — zu überweisen.

Predigtsskizzen und Vorschläge für die Gestaltung der Feiern gehen den Pfarrämtern und Seelsorgestellen vom Generalsekretariat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit, Aachen, Stephanstr. 35, zu.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Der Verwaltungsrat des Werkes der hl. Kindheit bittet die hochwürdigen Herren Seelsorgsgeistlichen, die noch vorhandenen Mitgliederbeiträge, Heidenkindgaben, Kollekten und sonstigen Spenden für das Werk möglichst bald an die Erzb. Kollektur zur Weitergabe an die Zentrale zu überweisen.

Das Rechnungsjahr des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit schließt per 31. Dezember. Später eingehende Beträge für 1953 können in die Zusammenstellung, die erstmalig nach dem Kriege - nach Dekanaten geordnet - wieder veröffentlicht werden soll, nicht mehr aufgenommen werden.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1953

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 200

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Neulußheim

Für die Katholiken, die auf den Gemarkungen Altlußheim und Neulußheim wohnen, errichten Wir, unter Trennung von der Katholischen Kirchengemeinde Hockenheim, mit Wirkung vom 1. April 1953 die selbständige, rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Neulußheim, Landkreis Mannheim.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. August 1953 auf Grund von Art. 11 Abs. 1 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in der Fassung des württembergisch-badischen Gesetzes Nr. 410 zur Änderung des Kirchensteuerrechts im Landesbezirk Baden vom 21. Januar 1952 (Reg. Bl. S. 3) in Verbindung mit § 2 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung vom 17. Mai

1923 (GVBl. S. 108) und mit Art. 31 Abs. 2 des Überleitungsgesetzes vom 15. Mai 1952 (Ges. Bl. S. 3) die erforderliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1953

Für den erkrankten Erzbischof:

Hirt, Generalvikar.

Nr. 201

Ord. 26. 11. 53

Ikonographie des selig. Bernhard von Baden

Die Studie von Dr. Anna Maria Renner, „Markgraf Bernhard II. von Baden“, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1953, Fol. VI, S. 227. 49 große Bilder, ist eine begrüßenswerte Bereicherung der Literatur über den Seligen unserer Erzdiözese.

Dieses Werk umfaßt in wissenschaftlich begründeter Darstellung die Ikonographie des Markgrafen in geistesgeschichtlicher und topographischer Entwicklung.

Durch Subvention konnte der Preis für dieses künstlerisch ausgestattete Buch auf nur 13,80 DM festgesetzt werden.

Wir empfehlen angelegentlich die Beschaffung dieses repräsentativen Werkes, das auch der Förderung der Heiligsprechungsaktion des Seligen dient, dem hochwürdigen Klerus und gestatten für den Kauf die Verwendung von örtlichen kirchlichen Mitteln.

Auch für die Borromäusbücherei und weitere Kreise ist diese Publikation wertvoll.

Nr. 202

Ord. 25. 11. 53

Landseelsorge — Landsiedlung

Der Deutsche Caritasverband e. V. in Freiburg i. Br., Werthmannhaus - Referat Dorfc Caritas -, gibt eine Schriftfolge „Kirche im Landvolk“ heraus. Die erste Veröffentlichung dieser Reihe ist unter dem Titel „Gottes Ordnung im Dorf“ erschienen. Im Anschlusse an die wegweisenden Ansprachen des Hl. Vaters zu Fragen des Landes und die lichtvollen Gedanken des ersten internationalen katholischen Landvolk-Kongresses in Rom sucht die Schrift neben der Verlebendigung der caritativen Kräfte im Dorf das soziale Gewissen des Landvolkes anzusprechen, jenen Eifer der Liebe zu entfachen, der allein eine neue Ordnung der wahren Gerechtigkeit schaffen kann. Der Schrift kommt zumal nach der vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Würzburg veranstalteten Tagung „Kirche und Landvolk“ für die Seelsorge auf dem Lande besondere Bedeutung zu.

Dem gleichen Ziele, der Landseelsorge, dient auch die im Selbstverlag des Katholischen Siedlungsdienstes, Köln, Apostelstr. 15/17 erschienene Schrift von Anton Zankl: „Die Bauernsiedlung, eine gesamtdeutsche Aufgabe“. Sie bringt die sachlichen Ausführungen

zum Aufruf der Fuldaer Bischofskonferenz 1953 über die landwirtschaftliche Siedlung. Sie ist ein Handbüchlein der bäuerlichen Siedlung, das sich in anschaulicher und farbiger Sprache um eine Zusammenfassung dieses vielschichtigen Problems bemüht; sie kommt zu dem Ergebnis, daß uns in der Bauernsiedlung eine Aufgabe gestellt wird, die im wirtschaftspolitischen Raume allein nicht zu lösen ist; sie geht auf die Fragen der sozial hemmenden und fördernden Elemente der Bodenverfassung, des Besitzgrößengefüges, der Landbeschaffung und auf die Materie der zeitgenössischen Siedlungsgesetzgebung ausführlich ein und enthält eine ausführliche Darstellung des Kirchenbesitzes.

Nr. 203

Ord. 27. 11. 53

Kirchliche Todeserklärung

Wir sehen uns veranlaßt, erneut auf folgendes hinzuweisen:

a) Die amtsgerichtliche Todeserklärung oder die Sterbeurkunde des Standesamtes Berlin I genügt als Nachweis des Todes für die kirchliche Trauung nicht.

b) der Antrag auf kirchliche Todeserklärung muß enthalten:

1. Vor- und Zuname (evtl. auch Mädchenname), sowie genaue Anschrift des antragstellenden Teiles;
2. Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und letzter Wohnsitz des Vermißten;
3. Zeit und Ort der kirchlichen Eheschließung;
4. Letzte Feldpostnummer und Datum des letzten Lebenszeichens des Vermißten;
5. Beglaubigte Abschrift der amtlichen Vermißtenanzeige;
6. Beglaubigte Abschrift der amtsgerichtlichen Todeserklärung;
7. Beglaubigte Abschriften anderweitiger sachdienlicher Unterlagen, wie z. B. Briefe von Kameraden.

Nr. 204

Ord. 10. 12. 53

Studienkonferenz der Hoheneck-Zentrale

Unter dem Thema „Zuchtvolle Jugend gewinnt das Leben!“ veranstaltet die Hoheneck-Zentrale — Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr von Suchtgefahren — eine Studienkonferenz vom 7. bis 8. Januar 1954 im Exerzitienhaus Schloß Fürstenried bei München.

U. a. sind folgende Referate vorgesehen:

Bischof Dr. Schröffer: „Zuchtvolle Jugend gewinnt das Leben“; P. Dr. Svoboda, Wien: „Schlüsselstellungen des Lebenszerfalls und Schlüs-

selstellungen der Lebenserneuerung“ und „Hygiene und Askese“; Fräulein Dr. Merz, München: „Erfahrungsaustausch über die Jugendschutzarbeit in Bayern“; Msgr. Direktor Czeloth, Hamm/Westf.: „Grundforderungen an die Faktoren des öffentlichen Lebens - Die Bundesaktion «Jugendschutz» bei den Winter-Veranstaltungen (Karnevalsfeiern)“; Direktor Hall, Augsburg, Präsident des Familienbundes der deutschen Katholiken: „Grundforderungen für die christliche, kinderfrohe Familie“; Dr. Schückler, Köln, Volkswartbund: „Die praktische Anwendung des neuen Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“.

Dem Klerus, der Lehrerschaft und den in der Jugendarbeit stehenden Laien wird die Teilnahme an dieser zeitgemäßen Studienkonferenz empfohlen.

Anmeldungen sind bis zum 29. Dezember 1953 an das Exerzitienhaus Schloß Fürstenried bei München zu richten.

Nr. 205

Ord. 7. 12. 53

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk der Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaften, sonstige Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember ds. Js. an die Erz b. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern unmittelbar an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder müssen für das Jahr 1954 verbucht werden.

Nr. 206

Ord. 7. 12. 53

Allgemeine Kirchenkollekten

Im ersten Vierteljahr 1954 (Januar, Februar, März) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. (10.) Januar: I. Baukollekte (für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Anstalten).

24. Januar: Sammelkollekte (für unvorhergesehene dringliche Notfälle, für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Zwecke der Katholischen Mädchenschutzvereine, der Wandernden Kirche u. a. m.).

7. Februar: Kollekte für 43 überdiözesane Einrichtungen (St. Josephs-missionsverein, St. Raphaelsverein, Bischöfliche Hauptstellen für Film, Rundfunk und Fernsehen, Haus Altenberg, Volkswartbund, Albertus-Magnus-Kolleg in Königstein, Priesterseminar Neuzelle, Bistum Berlin, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken u. a. m.).
14. März: I. Quatemberkollekte (für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars.)
- 19.(21.) März: Kollekte für Männerseelsorge (für die Förderung der Aufgaben des Kath. Männerwerkes und der ihm angeschlossenen Männerorganisationen sowie des Kolpingwerkes).
28. März bis 4. April: Fastenopferwoche.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. - Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe - unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 S. 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 207

Ord. 28. 11. 53

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1953 werden in den nächsten Tagen versandt. Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Rektoren usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1954 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Rektorate usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1954 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen dazugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

Priesterexerzitien

Vom 27. Dezember 1953 bis 4. Januar 1954 finden im Exerzitienhaus Rottmannshöhe beim Starnbergersee durch P. Wiedemann SJ. Exerzitien für Religionslehrer mittlerer und höherer Schulen statt.

Exerzitien

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1954 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öftern empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Im Herrn sind verschieden

5. Dez.: Schreck Heinrich, Pfr. i. R. in Waldhausen.

12. Dez.: Lutz Joseph Philipp, Pfarrer in Aglasterhausen.

R. i. p.